

Ausbildungskosten

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Lernmittel gewährt. Es wird eine jährliche Sachkostenpauschale erhoben. Außerdem sind eventuelle Studienfahrten und Tage religiöser Orientierung zu finanzieren.

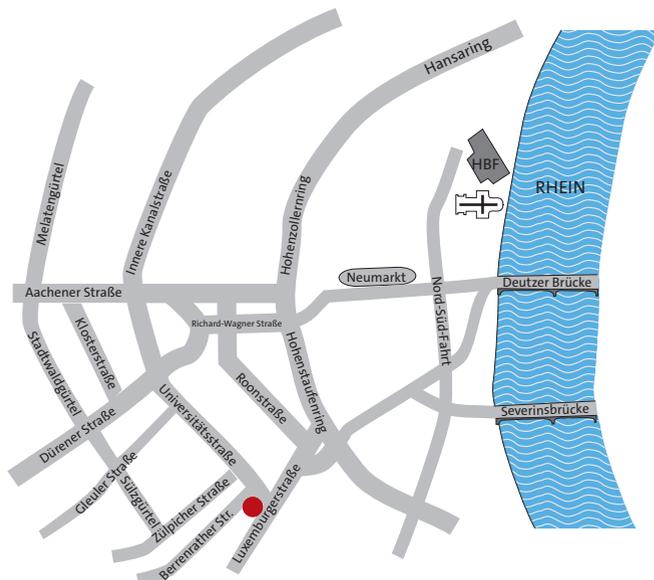
Ausbildungsbeihilfen

Diese können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit der Förderung nach den entsprechenden Gesetzen.

An der Schule ist das Schülerticket eingeführt.

Anfahrt

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie das Erzbischöfliche Berufskolleg Köln mit den KVB-Linien 18 (Haltestelle Weißhausstraße) und 9 (Haltestelle Universität), mit dem Bus mit der Linie 142 (Haltestelle Weißhausstraße).



Stand: 29.10.2019

Bildungsgänge am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln

- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Vollzeit & Teilzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Praxisintegrierte Ausbildung/PIA)
- Ausbildungsintegrierender Studiengang Erzieher*in/ Kindheitspädagogik B.A. in Kooperation mit der KathO
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilerziehungspflege (Vollzeit)
- Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Heilpädagogik (Teilzeit)
- Berufliches Gymnasium – Erzieher*in/Allgemeine Hochschulreife
- Berufliches Gymnasium für Gesundheit/Allgemeine Hochschulreife
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Fachrichtung Kinderpflege
- Fachpraktikerin/Fachpraktiker – Service in sozialen Einrichtungen
- „Fit für mehr“ für Menschen mit Fluchterfahrung



Erzbischöfliches Berufskolleg Köln



Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12)

– Fachhochschulreife –

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln

Berrenrather Straße 121
50937 Köln

Telefon: 0221. 337718-0

Fax: 0221. 337718-99

E-Mail: sekretariat@ebk-koeln.de

www.ebk-koeln.de



Bildungsgangbeschreibung

Die Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (Klasse 11 und 12) richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Fachoberschulreife, die als studienbezogenen Schulabschluss die „Fachhochschulreife“ anstreben.

In Klasse 11 wird ein von der Schule begleitetes Jahrespraktikum absolviert, das einen Einblick in Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens gibt. Ergänzend findet an zwei Tagen in der Woche Unterricht statt.

In Klasse 12 werden die Schüler*innen im Vollzeitunterricht auf die Fachhochschulreife vorbereitet.

Das Fundament der Ausbildung ist das christliche Menschenbild. An ihm orientiert sich unsere pädagogische Arbeit.

Ausbildungsziele

- Fachhochschulreife
- erweiterte berufliche Kenntnisse im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen
- Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung – Studierfähigkeit
- unterrichtliche Aufarbeitung praktischer Erfahrungen

Aufnahmevoraussetzungen

- Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife –
- Gymnasium nach Klasse 9 (im Einzelfall)
- Praktikantenvertrag (am 1. Schultag) – das Praktikum sollte bereits am 01. August des jeweiligen Jahres begonnen sein.

Dauer und Organisation der Ausbildung

- **Klasse 11:** vier Tage Praktikum in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens und 12 Stunden Unterricht pro Woche

Unterrichtszeiten:

Montag: 8:15 – 15:15 Uhr
Dienstag: 8:15 – 11:30 Uhr

- **Klasse 12:** Vollzeitunterricht im Umfang von 34 Wochenstunden

Unterrichtsfächer

Klasse 11:

Berufsbezogener Lernbereich:

Fächer des fachlichen Schwerpunktes:

- Erziehungswissenschaften
- Psychologie
- Gesundheitslehre
- Mathematik
- Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Politik/Gesellschaftslehre

Klasse 12:

Berufsbezogener Lernbereich:

Fächer des fachlichen Schwerpunktes:

- Erziehungswissenschaften*
- Psychologie
- Gesundheitslehre

- Mathematik*
- Biologie
- Wirtschaftslehre
- Englisch*

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation*
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich:

- Kunst

(* = schriftliches Prüfungsfach)

Berechtigungen

Die Fachhochschulreife berechtigt:

- zum Studium an Hochschulen für Sozialwesen oder anderer Fachrichtungen (nach einem einschlägigen Praktikum)
- zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik – Erzieher*in
- zum Besuch der Fachschule für Heilerziehungspflege – Heilerziehungspfleger*in
- **bei besonderen Voraussetzungen** zum Besuch der Klasse 12 des Beruflichen Gymnasiums – Erzieher*in/Gesundheit – Allgemeine Hochschulreife

Antrag auf Aufnahme

Die Bewerbungsunterlagen können ab September eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- drei Passbilder (bitte auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen versehen)
- Taufnachweis
- ausgefüllter Bewerbungsbogen
- letztes Versetzungszeugnis (in beglaubigter Kopie)
- **ab Februar:** Halbjahreszeugnis der Klasse 10 (in beglaubigter Kopie)
- **am 1. Schultag:** Bescheinigung der Praxisstelle/ Praktikantenvertrag
- **am 1. Schultag:** Abschlusszeugnis der Klasse 10 (in beglaubigter Kopie)

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch.